jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1997/12/17 7Ob119/97v, 6Ob261/02d, 1Ob294/03x, 3Ob210/21k

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.12.1997

Norm

MRG §1 Abs2 Z1

Rechtssatz

Vermietung eines Lagerplatzes mit Anschlussgleis im Bahnhofsgelände erfolgte "im Rahmen des Betriebes der Eisenbahn".

Entscheidungstexte

- 7 Ob 119/97v
  Entscheidungstext OGH 17.12.1997 7 Ob 119/97v
  Veröff: SZ 70/2170
- 6 Ob 261/02d
  Entscheidungstext OGH 12.12.2002 6 Ob 261/02d
- 1 Ob 294/03x
  Entscheidungstext OGH 18.03.2004 1 Ob 294/03x
  Vgl auch; Beisatz: Es kommt darauf an, ob die die Tätigkeit der Mieterin des Geschäftslokals den Betriebszweck des Verkehrsunternehmens unterstützen sollte, wenn Letzteres also mit dem Abschluss des Bestandvertrags eine Förderung seiner eigenen Interessen im Rahmen seines Betriebszwecks beabsichtigt hätte. (T1)
  Beisatz: Hier: Vermietung eines Geschäftslokals durch die ÖBB zum Zweck eines Fahrradverleihs. (T2)
- 3 Ob 210/21k
  Entscheidungstext OGH 26.01.2022 3 Ob 210/21k

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1997:RS0109216

Im RIS seit

16.01.1998

Zuletzt aktualisiert am

24.03.2022

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at